

Entwurf für eine Unterrichtsprobe im Fach Geschichte

Schule: Gesamtschule

Kurs: 11 (Grundkurs)

1 Betroffene Entscheidungen

1.1 Zur Unterrichtssequenz

1.1.1 Thema der Unterrichtssequenz

Stadt im Mittelalter - Erschließung des Gegenstandes durch produktionsorientiertes und freies Arbeiten zu Einzelaspekten (Alltagsleben, Stadtentwicklung, „Hexen“, Feste und Bräuche, Ritter und Kreuzzüge, Hygiene bzw. Seuchen)

1.1.2 Die einzelnen Unterrichtsstunden

16.11.98: Einführung in die Projektarbeit: Stoffsammlung und Gruppeneinteilung

23.11.98: Konzepterstellung

26.11.98: Materialsichtung

30.11.98: Freies Arbeiten

03.12.98: Besuchsstunde

07.12.98 (Folgestunde): Freies Arbeiten

1.2. Zur Unterrichtsprobe

1.2.1 Gegenstand und Thema der Unterrichtsprobe

Von der Vermutung zur belegbaren Aussage - Quellengestützte Rekonstruktion eines Stadthauses nach archäologischer-rechtshistorischer Quellenlage am Beispiel der Braunschweiger Kemenate im Hochmittelalter.

1.2.2 Intentionen und Ziele der Unterrichtsprobe

Die SuS sollen das Belegen von Hypothesen durch Quellen verschiedenster Art üben und darin ein Merkmal wissenschaftlichen Arbeitens erkennen.

Weitere Ziele sind:

Die SuS sollen Kernbegriffe zur Quellenarbeit wiederholen (Primär-, Sekundärquelle, Überrest, etc.)

Die SuS sollen den Wert von Textquellen erschließen, die parallel neben Ausgrabungen helfen, die Vergangenheit zu erschließen.

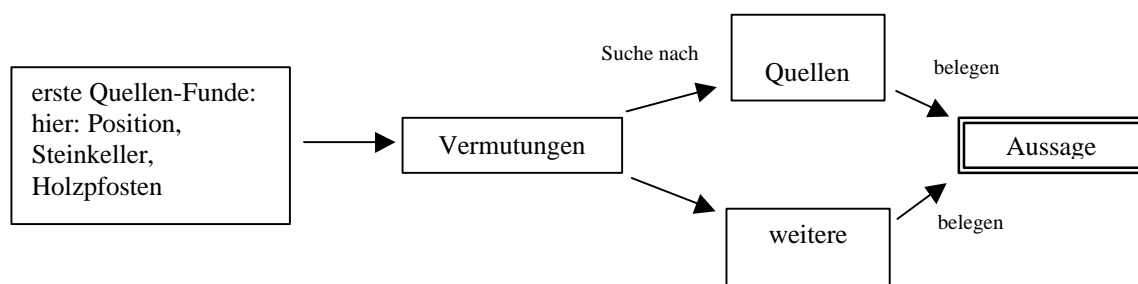
Es sollen Kenntnisse über einen Typ eines Stadthauses (hier: Kemenate) erworben werden.

1.2.3 Geplante Unterrichtsstruktur

| Lernphase | Sach- / Arbeitsschritt | U-Form | Medien |
|----------------------------|---|---------|---|
| Einstieg [ca 10 Min] | Anhand eines Bildes über eine Ausgrabungsstelle sollen die SuS erste Vermutungen über den Hausbau in einer mittelalterlichen Stadt versuchen. Es soll dann versucht werden, alle Ausgrabungsbefunde zu sammeln. (TA): Maße, Baumaterial, Position, etc. Problemfrage: Welche weiteren Informationen fehlen noch um eine Rekonstruktion zu ermöglichen (z.B. Höhe, Tiefe, Türen, etc.) | UGS | OHP (Ausgrabungsphoto), TA |
| Erarbeitung [ca 15 Min] | Anhand einer Rechtsvorschrift zum Hausbau (Ausschnitt aus dem Sachsenspiegel) sollen weitere Informationen erschlossen werden, mit deren Hilfe ein erster, grober Rekonstruktionsversuch auf einem Foliestück versucht werden soll. | PA | Textblatt, Folienstücke |
| Auswertung [ca 10 Min] | Über die Foliestücke werden die Ergebnisse einzelner Paare vorgestellt und geprüft, ob für alle Details schon Belege vorhanden waren (keine Belege für Dachform, Fenster, etc.) Problemverstärkung: Dabei soll erkannt werden, dass weitere Quellen nötig sind, um eine relativ gesicherte Rekonstruktion zu bekommen. | SV, UGS | OHP, TA weitere Quellenzitate, (werden vorgelesen) |
| Transfer [ca 10 Min] | Bedeutung der Vorgehensweise für das eigene Projekt: Erste Funde (z.B. Textstellen dienen zur Grundlage von Vermutungen (Hypothesen), die dann mit einer Vielzahl an Belegen überprüft bzw. belegt werden müssen. Hier ist das Ergebnis das rekonstruierte Haus. | UGS | TA, OHP (rekonstruiertes Haus) |

1.2.4 Geplantes Tafelbild

Von der Vermutung zur belegbaren Aussage



2. Begründung zentraler didaktischer Entscheidungen

2.1 Begründung des Gegenstandes und des Themas

Nach dem schulinternen Curriculum wird ein Gegenstand aus dem Bereich Mittelalter noch einmal in 11/1 aufgegriffen, wobei in diesem Kurs eine methodische Verbindung mit dem selbstständigen Erarbeiten von Einzelgegenständen zur mittelalterlichen Stadt mit anschließender Präsentation eines Produktes (Projektarbeit) kombiniert ist. Um diese Vorgehensweise zu stützen, werden an verschiedenen Stellen (hier jeweils in der Einzelstunde am Donnerstag) Grundtechniken wissenschaftlichen Arbeitens eingebunden (Zitieren, Belegen, Begründen, etc.) und es so den SuS ermöglicht, ihr eigenes Vorgehen kontinuierlich reflektiert zu kontrollieren bzw. anzupassen.

Dieses begründet sich auch in der geforderten Schulung einer Denkfähigkeit, die den SuS eine diskursive Argumentation in der Erarbeitung und Interpretation der historischen Erfahrungen ermöglicht (nach Jeismann; zitiert in den RL, S. 57).

Die exemplarische Spezialisierung auf die Braunschweigische Kemenate im Hohen Mittelalter ist nicht nur durch die Schwerpunktsetzung auf die fachspezifische Interaktionsform (vgl. RL, S. 56 f.), sondern auch durch das Auftreten dieser Hausform in anderen Städten begründet (vgl. Hartmut Rötting, S. 399 mit Beispielen für Lübeck, Minden und Riga).

2.2 Begründung von Intentionen und Zielen

In dem oben genannten Zusammenhang wird durch den Stundeninhalt die Analyse historischer Gegenstände geübt, welche eine Basis für Sachurteile und Wertungen bietet, welche aber auch eine Zielsetzung im methodisch-instrumentellen Bereich bedingt (vgl. RL, S. 57). Damit folgt die Stundenintention auch wieder den Rahmenrichtlinien Geschichte für die gymnasiale Oberstufe, in denen hervorgehoben wird, dass „es am Beginn der gymnasialen Oberstufe sicherlich notwendig sein wird, die Lerngruppe zur historischen Analyse anzuleiten.“ (RL, S. 58).

Die bisherigen, kurzen Erfahrungen mit der Lerngruppe zeigten, dass Projektarbeit eher als lockere Unterrichtsform anstatt als gruppendynamische und thematisch spezialisierte Vertiefung gesehen wird. Die Gruppenarbeitsprozesse finden daher auch in den normalen Unterrichtszeiten statt, in denen durch die Lehrenden Betreuung aber auch Kontrolle gewährleistet sind. Zudem fehlt den SuS in der Regel das Handwerkszeug zum wissenschaftlichen Arbeiten, da sie eine Analyse und Bewertung oft auf nur wenige (zumeist durch die Lehrenden präsentierte) Quellen stützen und nicht belegen.

2.3 Begründung von zentralen Entscheidungen der Unterrichtsstruktur

Der Unterricht beginnt mit einem unscheinbaren Ausgrabungsfoto anhand dessen die SuS das Fehlen von Details und zusätzlichen Informationen problematisieren sollen. Was könnte hier gestanden haben (Haus, Speicher, Burg, etc.), welche Funde könnten gemacht worden sein? Das Problem der nicht genauen Rekonstruierbarkeit ohne weitere Angaben, soll die SuS motivieren, die herein gereichte Quelle zu untersuchen und darüber weitere Erkenntnisse zu gewinnen.

Zu dem kurzen Ausschnitt aus dem Sachsenspiegel wird eine kurze Einführung über Entstehung und Authentizität angeführt, da ja nicht die Quelle selbst Untersuchungsgegenstand ist, sondern vielmehr die Begründung von Annahmen zur Diskussion steht.

Im Anschluss an die Quellenarbeit sollte schon eine grobe Rekonstruktion möglich sein, für die ein Folienstück mit vorgefertigtem Ausgrabungsgrundriss zur Verfügung steht. Dieses ermöglicht nicht nur eine anschließende schnelle Vergleichbarkeit, sondern fordert auch von den SuS eine konkrete Umsetzung und Auswertung der kurzen Quelle. Durch weitere Textbelege, die dann aufgrund ihrer Kürze nur noch vorgelesen werden, sollen zusätzliche Detailveränderungen an der Rekonstruktion ermöglicht werden (Dach, Scheiben, etc.).

In der Transferphase sollen die SuS erkennen, dass das schrittweise Suchen und Überprüfen von Informationen zu einer genauen (wissenschaftlichen) Arbeitsweise gehört und sie durch verknüpfte Belege ein relativ genaues Bild - eine relativ genaue Aussage - erreichen. Hier ist das Ergebnis die Rekonstruktion einer Braunschweigischen Kemenate.

Unterrichtsrahmenbedingungen ungünstig sind, da ein Großteil der SuS sich inzwischen für die Kursbelegung in der Oberstufe entschieden hat, und kein Vertretungsplan als „fällt aus“ gekennzeichnet, was erst am Vortag in der 5. Stunde und über persönliche Mitteilung an einige SuS der Lerngruppe korrigiert werden konnte.

3.1 Benutzte Literatur

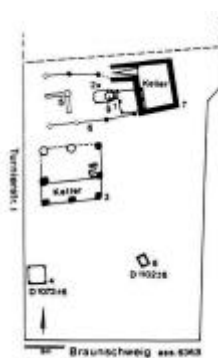
Alltagsleben im mittelalterlichen Braunschweig. Wohnen - Essen und Trinken - Arbeiten. Hrsg. v. Landesmuseum. Braunschweig, 1991.

Richard

Hartmut Rötting: Die Braunschweiger Kemenate im hohen Mittelalter. In: Heinrich der Löwe und Welfen 1125-1235. Ausstellungskatalog, Bd. 2: Essays. München und Braunschweig, 1995.

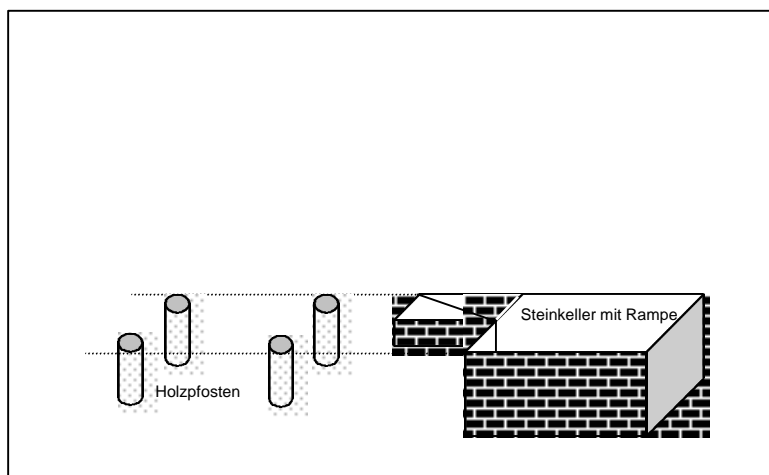
- Eingangsbilder
- Folienstück,
- weitere Quellenzitate,
- Bild: Hausrekonstruktion
- Textblatt

Eingangsbilder



Aus: Hartmut Rötting: Die Braunschweiger Kemenate im hohen Mittelalter. In: Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125-1235. Ausstellungskatalog, Bd. 2: Essays. München und Braunschweig, 1995. S. 396 Abb. 269 und S. 399 Abb. 276 (Ausschnitt).

Folienabschnitt für Partnerarbeit:



Weitere Quellenzitate:

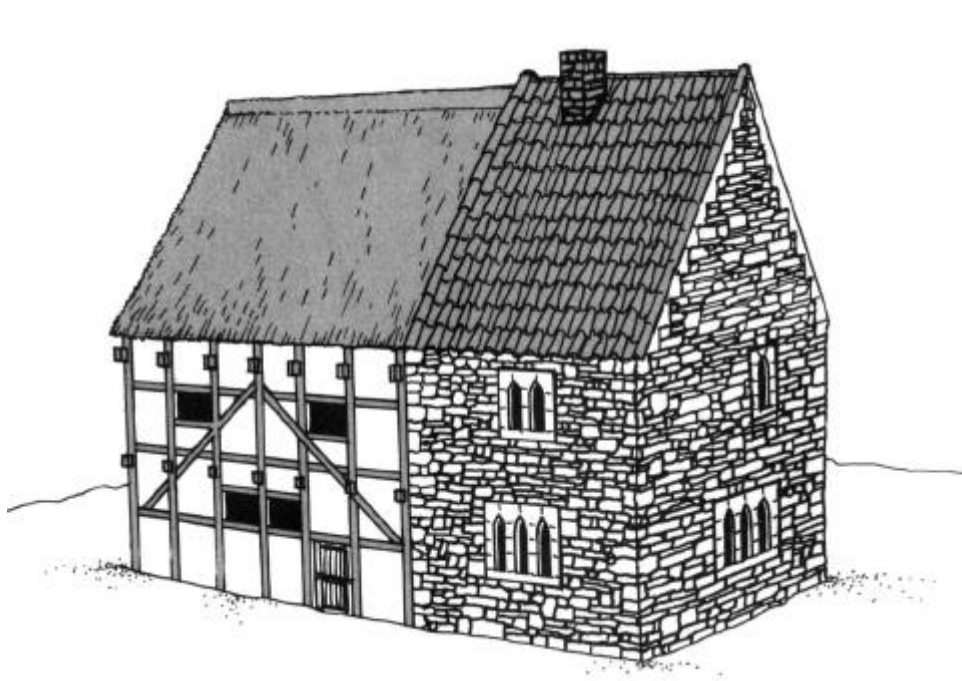
Aus: Richard Moderhack: Besucher im alten Braunschweig. 1438-1913. Braunschweig, 1992.

Ein Russe [Metropolit Isodor], 1438 (S. 18)

[...] „Diese Stadt übertrifft an Größe die vorhergehenden Städte, und Häuser mit ganz wunderbar gebauten Giebeln sind in ihr zu sehen. Auch ihre Bedachung ist sehr erstaunenswert; denn sie besteht aus Tafeln eines bläulichen Steines und ist kunstvoll und gut, (regelmäßig), wie mit dem Pflug (gezogen) und mit Nägeln befestigt, unzerstörbar für viele Jahre.“ [...]

Tilman Rasche, 1494 (S. 21)

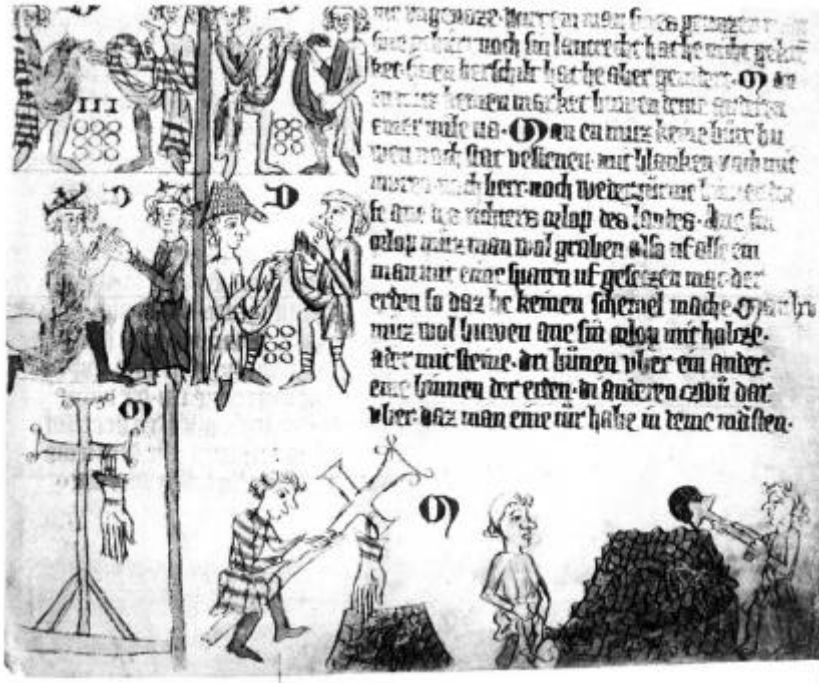
[...] „Wir hören von der prächtigen Innenausstattung der nach außen eher schlichten Bürgerhäuser. Wegen der langen und strengen Winter haben einzelnen Häuser heizbare Räume mit Fensterscheiben.“ [...]

Bild: Hausrekonstruktion

Aus: Alltagsleben im mittelalterlichen Braunschweig. Wohnen - Essen und Trinken - Arbeiten. Hrsg. v. Braunschweigischen Landesmuseum. Braunschweig, 1991. S. 2.

Quelle: Baurechtsbestimmungen aus dem Sachsenspiegel

Anmerkung: Der Sachsenspiegel wurde zwischen 1120 und 1235 von Eike von Repgow im nördlichen Harzvorland aufgezeichnet. Es handelt sich dabei um das älteste sächsische Gewohnheitsrecht. Viele der Vorschriften flossen in jeweiliges Stadtrecht ein.



Bestimmungen des Sachsenspiegels, Landrecht III 66 §§1 und 3, 1. Satz nach der Heidelberger Bilderhandschrift um 1300. Cod.pal.germ.164,fol23r

Der Sachsenspiegel stellt für Menschen, die nicht lesen konnten, die Vorschriften in Text und Bild dar. Das Bild unten rechts steht für die Vorschrift, wie tief man graben darf.

„ane sine orlof mot men wol graben also dep also en man mit eneme spaden up scheten mach so dar de erde nene schemele ne hebben noch ne make - Men mot ok wol buwen an sin orlof mit holte eder mit stene dryer delen ho, en boven den anderen, enen bynnen der erden. De anderen twe ne boven destemen ene dore hebbe in deme nederen ghademe boven der erden knydes ho“

„Ohne seine Erlaubnis [des Richters] darf man so tief graben, wie ein Mann mit einem Spaten aufwerfen kann, ohne dass im Erdreich ein Absatz entsteht noch absichtlich gemacht wird. Ohne seine Erlaubnis kann man mit Holz oder Stein drei Dählen [Stockwerke] hoch bauen, eine über die andere, die eine in der Erde, die anderen beiden darüber - unter der Bedingung, dass man kniehoch über der Erde eine Tür im unteren Gemach [Stockwerk] anlegt.“

Aus: liber consulum Braunschweiger Abschrift des Sassenpeygel Landrecht III, Kap. 59, fol. 168v bis 169v.